

## Wahlprüfsteine des Landesverbandes Bayerischer Schulpsychologen

1. Kann aus Ihrer Sicht für die Schulpsychologie ein eigener Haushaltsposten mit eigenen Titelgruppen und Stellenplänen eingerichtet werden? Die schulpsychologischen Stunden sollen dabei über zwei Schienen ermittelt werden. Folgende Quotierung halten wir aufgrund unserer Erfahrungen und des gegenwärtig und künftig wohl steigenden Bedarfs innerhalb der nächsten 10 Jahre für angemessen: Ein Schulpsychologe in Vollzeit (42 Stunden) für 2500 Schüler und zusätzlich ein Schulpsychologe in Vollzeit für 500 Lehrerinnen und Lehrer.

Antwort: Selbstverständlich ist das möglich. Der Gesetzgeber entscheidet frei über Struktur und Volumen des Haushaltes. Es würde großen Sinn machen, die Schulpsychologie in Bayern mit einem eigenständigen Stellenplan zu versehen, um deren Stellenvergabe nach Haushaltslage für die Zukunft auszuschließen. Wir sind mit Ihrem Vorschlag der Stellenberechnung sehr einverstanden, weil sich die präventive Arbeit der Schulpsychologen positiv auswirken wird.

2. Können bayerische Schulpsychologen aufgrund der gleichen universitären Ausbildung in allen Schularten flexibel eingesetzt werden?

Antwort: Bisher nicht, da die Schulpsychologie immer an ein Lehramt geknüpft ist. Wir sind der Meinung, dass dieses Verfahren wenig Sinn macht und setzen uns für die schulartunabhängige Grundausbildung der Schulpsychologen ein.

3. Können analog zu anderen Bundesländern folgende Laufbahnbezeichnungen für die Beförderungssämter Psychologierat (A13), Psychologieoberrat (A 14) und Psychologiedirektor (A15) in allen Schularten eingeführt werden?

Antwort: Ja natürlich kann man das machen. Beförderungsmöglichkeiten sind ein entscheidender Faktor für die Motivation der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Es liegt also im Interesse des Dienstherrn, genügend Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen.

4. Halten Sie es für sinnvoll, dass das Stundendeputat für schulpsychologische Tätigkeiten mit zunehmender Qualifikation und Berufserfahrung angehoben wird?

Antwort: Diese Frage orientiert sich am bisherigen System, in dem jeder Schulpsychologe vor allem Lehrer ist, der nebenbei noch ein bisschen Schulpsychologie macht. Dieses System, das von wenigen Anrechnungsstunden ausgeht, halten wir für fragwürdig. Wir würden gerne das Verhältnis von Tätigkeit als Schulpsychologe und Tätigkeit als Lehrer in der Regel umkehren - und zwar zunächst unabhängig von der Berufserfahrung.

5. Kann der Master-Abschluss für Studierende der Schulpsychologie als verpflichtend eingeführt werden?

Antwort: Wenn alle Lehrer einen dem Master-Abschluss vergleichbaren Abschluss haben und Schulpsychologen auch immer noch Lehrer sind, ergibt sich ein klares „ja“ als Konsequenz.

6. Stimmen Sie zu, dass die schulpsychologischen Qualifikationen konsequenter für den Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schulen genutzt werden müssen? Wir denken dabei an den Ausbau der Krisenintervention, den Beitrag zur Lehrergesundheit, die Möglichkeit eines lerntherapeutischen Unterrichts als Baustein zur Individualförderung bei lese-, rechtschreib- und rechenschwachen Schülern, Gruppenmaßnahmen zur Steigerung der Konzentration, Gedächtnisleistung, der Aufmerksamkeit und Motivation.

Antwort: Die Schulen hatten in unserem Verständnis schon immer neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. In Zeiten, in denen Elternhäuser zunehmend schwieriger werden, brauchen wir an viel mehr Stellen Unterstützung durch Profis – also auch von Schulpsychologen. Familie kann niemand ersetzen, aber Familien können unterstützt werden in ihrer Verantwortung für das Bilden und Erziehen der Kinder. Die Aufgaben sind vielfältig, und genauso vielfältig können die Qualifikationen aus den pädagogischen Professionen genutzt werden.

7. Unterstützen Sie unserer Forderung, dass die Schulpsychologie wichtige und konkrete Beiträge zur Werteerziehung an den bayerischen Schulen leisten soll (z.B. Gewaltprävention, Mobbingprophylaxe, sozial-emotionales Lernen, Entwicklung des moralischen Bewusstseins sowie Vermittlung von Erziehungskompetenzen bereits während der Schulzeit)?

Antwort: Ja, natürlich. Allein dafür braucht es Zeit und Geld, das wir als SPD-Landtagsfraktion Bayern bereit sind in die Hand zu nehmen. Wir sind der Meinung, dass wir alles, was helfen könnte, spätere Reparaturen zu vermeiden, getan werden sollte.

8. Können Sie sich der Forderung des LBSP anschließen, dass aus genannten Gründen in Zukunft in keiner Schulart mehr Kürzungen der Anrechnungsstunden für Schulpsychologie vorgenommen werden sollen, sondern dass ein schulartübergreifender angemessener Ausbau der schulpsychologischen Tätigkeit zielführend und notwendig ist?

Antwort: Jede Anrechnungsstunde, die bei der Schulpsychologie wegfällt, ist eigentlich ein Skandal. Der Hauptgrund für die fehlenden Stunden für die Schulpsychologie ist der Lehrermangel, den das CSU-Kultusministerium durch seine völlig verfehlte Personalpolitik selbst verursacht hat. Schulpsychologie ist an keiner Stelle ein Luxuspraline, sondern Grundnahrungsmittel. Deshalb müssen wir dazu kommen, der Schulpsychologie einen eigenen Stellenwert zu geben.

Franz Maget, MdL  
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und  
Spitzenkandidat der BayernSPD zu den Landtagswahlen 2008

Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL  
Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion  
und im Kompetenzteam der BayernSPD zu den Landtagswahlen 2008